

# Liminalität

*Sarah Nimführ*

## 1. Einleitung

„Ohne Papiere bin ich hier ein Niemand. Ich gelte nicht als Asylsuchender, nicht als Flüchtling, und nicht mal als Mensch. Rechtlich gesehen existiere ich nämlich gar nicht“, beschrieb Osman Jabir<sup>1</sup> seine aktuelle Lebenssituation in Malta, als ich ihn im Juli 2015 während eines Forschungsaufenthaltes kennenlernte.<sup>2</sup> 2013 war Osman aus Eritrea geflüchtet und erreichte den Inselstaat im Mittelmeer mit einem Boot aus Libyen. Zwischen 2004, dem Jahr, in dem Malta der Europäischen Union (EU) beitrug, und 2017 wurden fast 16.000 Asylsuchende nach ihrer Seenotrettung nach Malta gebracht. Im Anschluss an die Anlandung stellten die meisten Menschen einen Asylantrag und wurden im Zuge dessen dokumentiert. So auch Osman, der die Hoffnung hatte, in Malta sein Studium fortsetzen zu können. Vor seiner Flucht studierte er an der *Sudan University of Science and Technology*. Als ich ihn kennenlernte, arbeitete Osman als Küchenhilfe in einem Restaurant. Mit dem Studium in Malta hatte es leider nicht geklappt, da Osmans Asylgesuch noch im Jahr seiner Ankunft negativ beschieden wurde. Von diesem Zeitpunkt an war Osman ausreisepflichtig und sollte abgeschoben werden. Bis zum Tag meines letzten Kontakts mit Osman im April 2016 wurde die Abschiebung jedoch nicht durchgeführt und manövrierte ihn in einen Zwischenzustand. Dies ist kein Einzelfall in Malta.



### Repräsentation der ‚Beforschten‘

Bei der Repräsentation der Teilnehmenden der Forschung gibt es eine große Spannweite, die auch die Haltung gegenüber den ‚Beforschten‘ widerspiegelt. In manchen Arbeiten wird zugunsten einer analytischen Übergeordnetheit menschlichen Tuns auf

1 Alle Namen der Interviewpartner\*innen wurden geändert. Alle fremdsprachigen Zitate in diesem Beitrag wurden von mir ins Deutsche übersetzt.

2 Zwischen 2015 bis 2018 führte ich in Malta und an weiteren Orten in der EU mehrwöchige Forschungsaufenthalte durch. Über die Hälfte der 22 geflüchteten Forschungspartner\*innen, die ich kennenlernte, befand sich zum Zeitpunkt des Kennenlernens bereits seit mehr als zehn Jahren in einem rechtlichen Zwischenstatus (vgl. Nimführ 2020).

die Darstellung konkreter Personen verzichtet. Dies kann sich produktiv auf die Eröffnung neuer theoretischer Perspektiven auswirken. Andere Studien veranschaulichen ihren empirischen Fall durch Menschen mit ausgewiesenen Subjektivitäten. Personen, mit denen ich geforscht habe und die dazu bereit waren, mit mir in der Forschung zu interagieren, bezeichne ich als Forschungspartner\*innen. Damit designiere ich diese nicht als passiv Befragte und betone gleichzeitig, dass Wissensproduktion ein situativer Interaktionsprozess ist, in welchem ‚die Beforschten‘ aktiv an der Wissensproduktion beteiligt waren, wenn auch in einem anderen Maße als die Forschenden.

Aufgrund verschiedener rechtlicher und praktischer Faktoren (u. a. Fehlen notwendiger Dokumente, Herausforderungen der Organisation des Abschiebefluges), kann in Malta eine Abschiebung in vielen Fällen nicht durchgeführt werden. Im Falle einer Asylablehnung und einer folgenden Nichtabschiebung werden abgelehnte Asylbewerber\*innen bei der *Immigration Police* registriert. Allerdings umfasst diese Registrierung keine Erteilung eines Aufenthaltsstatus. Es besteht nur eine de facto-Duldung, die nicht gesetzlich verankert ist. Somit befinden sich nicht abschiebbare Geflüchtete in einem Zwischenstatus – sie sind nicht vollständig dokumentiert<sup>3</sup> aber auch nicht undokumentiert. In einer Zeit verstärkter Einwanderungskontrollen und zunehmend strengerer Asyl- und Zuwanderungsgesetze befinden sich immer mehr Flucht\_Migrant\*innen<sup>4</sup> in einer solchen rechtlichen Grauzone. Der Aufenthaltsstatus von Zuwander\*innen bestimmt, wer sie sind, wie sie sich auf andere beziehen, ihre Teilnahme an lokalen Gemeinschaften und ihre fortgesetzte Beziehung zu ihren Herkunftsländern (vgl. Menjívar 2006). Ein rechtlicher Zwischenstatus kann für Betroffene weitreichende Auswirkungen auf ihren Zugang zum Arbeitsmarkt, ihre Gesundheit und Biografie haben, wie auch Osman bezüglich seiner beruflichen Zukunft verdeutlichte: „Es trifft einen [...], wenn man sich in einer Situation befindet, in der alles auf dem Kopf steht. Ich wollte hier weiter studieren. Und wo bin ich gelandet? Als Küchenhilfe mit einem Ablehnungsbescheid.“ Es ist nicht einfach nur der Zwischenstatus, der theoretisch und analytisch wichtig ist, sondern die langfristige Unsicherheit, die mit diesem Zwischenstatus einhergeht.

Ziel dieses Beitrags ist es, Victor Turners Konzept der Liminalität vorzustellen und in seiner Anwendbarkeit exemplarisch anhand des Beispiels des von Osman beschriebenen

3 Nach ihrer Ankunft werden Geflüchtete unabhängig von ihrer Einreiseart statistisch erfasst. Nach Erhalt eines Ablehnungsbescheids können Betroffene ein Identifikationsdokument beantragen, das für drei bzw. sechs Monate gültig ist. Dieser Registrierungsnachweis stellt keine Aufenthaltserlaubnis dar und kann auch nicht zu Reisezwecken verwendet werden.

4 Flucht und Migration verstehe ich nicht als Dichotomie, sondern verweise mit dem Unterstrich auf das Spektrum zwischen Flucht und Migration. Ich gehe dabei von der Unmöglichkeit einer klaren Abgrenzung verschiedener Migrationsformen und einer Unterscheidung in Zwangs- und Freiwilligkeitsgrade aus (vgl. auch Kaufmann u. a. 2019: 6).

SONDERDRUCK

*Sarah Nimführ*

# Liminalität



Timo Heimerdinger,  
Markus Tauschek (Hrsg.)

## Kulturtheoretisch argumentieren

Ein Arbeitsbuch

2020, 554 Seiten, br., 32,90 €,  
ISBN 978-3-8252-5450-6

© Waxmann Verlag GmbH, 2020



Weitere Informationen  
zum Buch und  
Bestellmöglichkeit [hier](#).



[www.waxmann.com](http://www.waxmann.com)



[www.utb-shop.de](http://www.utb-shop.de)